Die

Lehre von der Bodenrente

in ihrer Beziehung

zu den naturgesetzlichen Vorgängen im Landbau.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

in Göttingen

von

Th. Mithoff.

Göttingen, 1867.
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

Der Mensch ist zur Befriedigung seiner wichtigsten und unentbehrlichsten Bedürfnisse auf die Natur angewiesen. In ihren Stoffen und Kräften findet die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nothwendige Thätigkeit, seine Wirthschaft, ihr wichtigstes Material. Der Erfolg dieser Thätigkeit ist daher nothwendig bedingt durch seine Kenntniß von der Natur und durch die Herrschaft, die er über sie zu gewinnen vermag. Nur dadurch und in so weit der Mensch die Eigenschaften der Natur-Stoffe und -Kräfte erkennen und beherrschen lernt, werden sie ihm dienlich zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, werden ihm zu Gütern. Mit der fortschreitenden Erkenntniß der Natur erweitert sich daher in gleichem Maße das Gebiet seiner wirthschaftlichen Thätigkeit und mit der gesteigerten Macht über sie der Erfolg derselben; und so sehen wir denn auch die großen Fortschritte der Naturwissenschaften in neuerer Zeit begleitet von einem ungeheuren Aufschwunge der menschlichen Wirthschaft.

Ist schon hieraus ersichtlich, in welch engem Zusammenhange Naturerkenntniß und Wirthschaft stehen müssen, so wird dieser Zusammenhang noch klarer durch die Betrachtung, daß die gewonnene richtigere Einsicht in die Naturprocesse auch nothwendig den unmittelbarsten Einfluß auf die richtige wissenschaftliche Begründung der Gesetze haben muß, nach denen sich das wirthschaftliche Leben der Menschen vollzieht. Man darf eben nicht vergessen, daß die Wirthschaftsgesetze wesentlich auf deductivem Wege gefunden sind und auf Anschauungen beruhen, die den verschiedensten Wissensgebieten, namentlich der Naturwissenschaft, entnommen sind, deren Richtigkeit daher selbstverständlich vorausgesetzt werden muß. Zeigt sich nun im Fortschritt der Wissenschaft, daß diese andern Gebieten entnommenen Grundlagen falsch erkannt oder gedeutet waren, so ist das Mißtrauen in die Richtigkeit der auf sie begründeten

wirthschaftlichen Lehren durchaus berechtigt und eine erneuerte Prüfung derselben augenscheinlich nothwendig.

Kein Zweig der Naturwissenschaft hängt nun unmittelbarer mit den Wirthschaftslehren zusammen, als der, welcher die Auffindung und Erklärung der Naturgesetze bezweckt, die die Hervorbringung der Produkte des Bodens beherrschen. Der Boden mit seinen Stoffen und Kräften ist es, der für Thier und Mensch die Nahrungsmittel hervorbringt und die Rohstoffe liefert, die den verschiedenen Industrien zur weitern Verarbeitung dienen. Der Landbau ist daher die wichtigste Grundlage der Wirthschaft und von der richtigen Erkenntniß der ihn beherrschenden Naturgesetze hängt sowohl die richtige Auffassung der verschiedensten wirthschaftlichen Vorgänge ab als auch die richtige theoretische Begründung mehrerer der wichtigsten Sätze der Wirthschaftslehre.

Da man sich früher von den natürlichen Vorgängen im Landbau entweder gar keine oder nur eine sehr irrige Vorstellung machen konnte, und erst in neuester Zeit die Wissenschaft, namentlich die hervorragenden Forschungen Liebig's, hier Klarheit und Sicherheit verbreitet haben, so sind die Lehren der Wirthschaft, die auf Grundlage jener frühern irrigen Vorstellungen gefunden sind, an den neu gewonnenen Resultaten der Naturwissenschaft zu prüfen, um entweder verworfen oder fester begründet zu werden. Dies ist u. A. auch anerkannt von Roscher*), indem er sagt: „Das Ergebniß von Liebigs großartigen Forschungen auf dem Gebiete, wo Naturwissenschaft und Volkswirthschaftslehre an einander gränzen, macht, abgesehen von seinem großen praktischen Gewicht eine theoretische Umgestaltung mehrerer wichtigen Speciallehren der Nationalökonomik nothwendig: so die Lehre von den Feldsystemen, von dem natürlichen Standorte der einzelnen Landwirthschaftszweige, auch von der internationalen Handelsbilanz u. s. w." Ueberhaupt haben die betreffenden Untersuchungen Liebigs bereits vielfach von Seiten der Nationalökonomen Berücksichtigung gefunden, namentlich seit dem Erscheinen seiner „Einleitung in die Naturgesetze des Feldbaues**)", woselbst er seine Bodenerschöpfungstheorie auch geschichtlich, statistisch und nationalökonomisch zu begründen versucht, dabei aber freilich vielfach fehlgegriffen hat †).

Unter den Lehren der politischen Oekonomie steht nun keine in engerm Zusammenhange mit den natürlichen Vorgängen im Landbau, ist keine,

---

*) Die Grundlagen der Nationalökonomie 5. Aufl. 1864 Vorrede S. VIII.

**) 1862. S. 86—156.

†) Siehe u. A. Conrad: Liebigs Ansicht von der Bodenerschöpfung 1864. Laspeyres: Besprechung der Liebigschen Schrift in Jahrb. für Nationalök. und Statist. herausgeg. v. Hildebrand Jahrg. 1864. II. B. 2. H.

deren theoretische Begründung wesentlicher beeinflußt würde von der richtigen wissenschaftlichen Begründung und Erklärung jener Vorgänge als die Lehre von der Grund- oder Bodenrente. Zugleich herrschen wohl über keine andere Lehre größere Meinungsverschiedenheiten. Namentlich seit sie Ricardo durch seine scharfsinnige Begründung und die tiefgreifenden Folgerungen, die er aus ihr zu ziehen wußte, zu einer der Fundamentallehren der politischen Oekonomie erhoben hat, ist sie ununterbrochen der Gegenstand eines erbitterten Streites gewesen, der weit entfernt mit der Zeit ausgeglichen zu sein, vielmehr gerade gegenwärtig heftiger und unversöhnlicher denn je entbrannt ist.

Während auf der einen Seite die Anhänger der Lehre im Sinne Ricardo's — und zu diesen gehören noch gegenwärtig die gewichtigsten Namen der gesammten volkswirthschaftlichen Literatur — an der von ihm gegebenen Begriffsbestimmung und Begründung im wesentlichen festhalten, geht eine jüngere, auch in Deutschland vielfach verbreitete volkswirthschaftliche Schule, die in Carey und Bastiat ihre Meister verehrt, bis zur gänzlichen Verwerfung der Ricardoschen Lehre. Daneben finden sich die verschiedensten zwischen diesen Gegensätzen liegenden Ansichten vertreten.

Die auffallende Erscheinung einer solch weitgreifenden Meinungsverschiedenheit bei einer Lehre, deren Grundlagen doch reichlicher Erfahrung und exacter Beobachtung unterliegen, findet zum Theil in formellen Gründen ihre Erklärung, da in ihr eine große Verwirrung durch die häufige Vermischung und Verwechselung streng auseinander zu haltender Begriffe und den Gebrauch einer ungleichartigen Bezeichnungsweise entstanden ist, so daß sich der Streit häufig genug nur um Worte dreht. Auch ist die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung vielfach beeinflußt durch die weitreichende praktische Bedeutung der Lehre, durch die sie der Höhe rein wissenschaftlichen Streites entrückt und in den Kampf der wichtigsten Privat- und Standesinteressen herabgezogen ist. Nicht zum geringsten Theil sind aber die Gründe für jene großen Meinungsdifferenzen in der bisher fehlenden oder doch sehr mangelhaften Erkenntniß der naturwissenschaftlichen Grundlagen zu suchen, auf denen die wirthschaftlichen Erscheinungen beruhen, deren Deutung in der Grundrentenlehre versucht wird. Daß dieselbe zu einer Zeit entstanden ist und sich weiter entwickelt hat, wo solche Erkenntniß fehlte, hat sie in ihrer Begründung mit Mängeln behaftet, die jetzt ihren Gegnern Anlaß zu Angriffen geben. So sind denn auch bereits in jüngster Zeit die neu erlangten Aufschlüsse über die Ernährung der Pflanzen und die Naturgesetze des Feldbaues und namentlich die auf diese Lehren gegründeten An-

sichten Liebig's von der Erschöpfbarkeit des Bodens gegen die Ricardo'sche Grundrentenlehre geltend gemacht worden. Es lag ja auch sehr nahe, zwei Lehren mit einander in Verbindung zu bringen, von denen die eine ihre Begründung in „den ursprünglichen, unzerstörbaren Kräften des Bodens" findet, während die andere die Erschöpfbarkeit des Bodens an den fruchterzeugenden Kräften nachzuweisen sucht. Dies ist u. A. von Rösler geschehen in seinen Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre *) und in dem Aufsatze „zur Lehre von der internationalen Arbeitstheilung" **). Er kommt dort zu folgenden Resultaten:

„Immerhin beweist doch auch diese Theorie (die Liebig'sche Bodenerschöpfungstheorie), daß die Hypothese einer Grundrente auf Grundlage unzerstörbarer und unerschöpflicher Naturkräfte völlig unhaltbar und mit den neuesten Fortschritten anderer Wissenszweige, wie z. B. der Chemie nicht mehr vereinbar ist. Sie zerfällt schon vor dem wohl unwiderleglichen Satze einer Wanderung des Bodens (G. d. V. S. 513)." Ferner:

„Die Ricardosche Lehre von der Grundrente darf durch die Theorie von Liebig (von der Erschöpfbarkeit des Bodens) als endgültig wiederlegt betrachtet werden. u. s. w." (Tüb. Zeitschr. S. 292).

Trotz dieses Verdammungsurtheils über die Lehre Ricardo's scheinen deren alte Anhänger doch auch durch diese neuen Argumente nicht bekehrt zu sein. So bemerkt Roscher in weitern Verlauf der schon oben (S. 4) angeführten Stelle:

„Dagegen wird die Lehre von der Grundrente, wie ich nach genauer Prüfung mich überzeugt habe, nicht dadurch (durch die fraglichen Forschungen Liebig's) erschüttert, sondern nur zur vorsichtigeren Formulirung einzelner Ausdrücke genöthigt".

Desgleichen erklärt sich Schäffle in einer Redactionsanmerkung zu der angeführten Aeußerung Rösler's (Tüb. Zeitschr. S. 292) gegen dessen Ansicht, indem er meint, daß

„Die Existenz der Bodenrente doch schon länger nicht blos auf der fruchterzeugenden Kraft des Bodens basirt und daher auch durch Liebieg's Theorie in ihrem Grunde noch nicht zerstört wird".

Da aber Roscher und Schäffle ihre angeführten Ansichten nicht weiter motivirt haben und wie mir scheint, auch Rösler die Frage nicht eingehender behandelt und genügend verfolgt hat, so schien es mir bei ihrer unzweifelhaften Wichtigkeit für die Wirthschaftslehre und in Hinblick auf die

*) Rostock 1864 S. 511 u. f.

**) Tüb. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Jahrg. 20. S. 276 u. f.

vorliegende Meinungsverschiedenheit nicht zwecklos, die Grundrentenlehre auf die neu gegen sie vorgebrachten Einwände zu prüfen und also namentlich zu untersuchen, ob die ihr durch Ricardo gegebene Formulirung und Begründung auch bei der neu gewonnenen Einsicht in ihre naturwissenschaftlichen Grundlagen im wesentlichen festzuhalten oder ob sie anders zu begründen oder gar gänzlich aufzugeben ist.

Ricardo's Auffassung der Lehre tritt in ihrer Eigenthümlichkeit und Bedeutung schärfer hervor, wenn sie in ihrer dogmen-geschichtlichen Entwicklung wenigstens in den wichtigsten Momenten, wie nachstehend geschieht, verfolgt wird. Dabei wird namentlich darauf hingewiesen werden, wie sie auch bereits in ihren früheren Auffassungen stets beeinflußt ist von der damaligen naturwissenschaftlichen Erkenntniß der ihr zu Grunde liegenden natürlichen Vorgänge und ihre Mangelhaftigkeit zum Theil in der geringen Ausbildung dieser zu suchen ist.

Das ökonomische Problem, das die Lehre von der Grundrente zu lösen sucht, ist zunächst die Untersuchung und Erklärung der Thatsache, daß der auf den Boden im Landbau gemachte Productionsaufwand einen Ertrag abwirft, der nach Abzug jenes einen Ueberschuß, einen Reinertrag freiläßt. Hier fragt es sich nun, was alles zu diesem Productionsaufwande zu rechnen, dann ferner, welcher Ursache der Ueberschuß zuzuschreiben ist, ob er immer oder nur unter gewissen Bedingungen vorhanden ist? Das Problem begreift dann die weitere Thatsache, daß bei gleichem Productionsaufwande auf mehreren Grundstücken von gleicher Größe, aber sonst ungleichen Verhältnissen diese verschiedene Ueberschüsse liefern. Und es fragt sich wieder, welches ist der Grund dieses Unterschiedes, unter welchen Bedingungen findet er sich?

Die erstere Thatsache hat nun zuerst eine eingehende Untersuchung und höchst bedeutungsvolle ökonomische Würdigung durch die Physiokraten gefunden, in ihrer Lehre von dem Reinertrage (produit net).

Turgot, der die Grundsätze dieser volkswirthschaftlichen Schule am tiefsten ausgebildet hat, leitet das Einkommen aus Grund und Boden in folgender Weise her*).

In einem Lande fortschreitender Kultur tritt mit der Zeit ein Zustand ein, wo sich aller anbaufähige Boden im Privatbesitz befindet; die anwachsende Bevölkerung daher keinen herrenlosen Boden zur eignen Bebauung mehr vorfindet. Zugleich ist, durch die verschiedensten Umstände veranlaßt, die Vertheilung des Grundbesitzes eine sehr ungleiche geworden,

---

*) Réflexions sur la formation et la distribution des richesses 1788 §§. 1—29 Zuerst veröffentlicht 1766.

so daß längst nicht mehr jeder Grundbesitzer die in seinem Besitze befindliche Bodenfläche allein durch eigne Arbeit und die seiner Familie zu bebauen vermag. Er wird daher Andern, denen der Voraussetzung nach kein freier Boden mehr zur Verfügung steht, einen Theil oder auch die Gesammtheit seines Bodens zum Anbau überlassen, dafür aber einen Antheil an den von jenen gewonnenen Bodenerzeugnissen für sich beanspruchen. Es tritt also eine Theilung des Bodenertrags zwischen dem Grundbesitzer und dem Bebauer des jenem gehörenden Bodens ein. Der eine Theil besteht

„in dem Unterhalte und dem Gewinne des Bebauers als Lohn seiner Arbeit, der die Bedingung ist, unter der er sich dem Anbau des Bodens des Eigenthümers unterzieht. Den übrigbleibenden, freien und verfügbaren Theil giebt der Boden als reines Geschenk seinem Bebauer über seine Auslagen und den Lohn seiner Arbeit hinaus; und dies ist der Antheil des Grundeigenthümers oder das Einkommen (produit net), von dem er ohne Arbeit leben kann" *).

Wir werden im weitern Verlauf der Arbeit sehen, daß die hier gegebene Definition des produit net im Wesentlichen übereinstimmt mit dem spätern Begriff der Grundrente. Dies wird noch deutlicher, wenn man sieht, welch klare Vorstellung Turgot von dem Productionsaufwande im Landbau hat. Er ist der Ansicht, daß gleich den Fabrikunternehmern auch die Pächter des Grund und Bodens die ersten Auslagen der Unternehmung machen, das zum Betriebe nöthige Kapital liefern, die Arbeiter bezahlen müssen.

„Sie müssen dann zurückerhalten außer der Vergütung ihres Kapitals, d. h. aller ursprünglichen und jährlichen Auslagen: 1) einen Gewinn, der dem Einkommen gleich ist, das sie mit ihrem Kapital ohne Arbeit erhalten könnten; 2) den Lohn und den Preis ihrer Arbeit, ihrer Gefahren, ihrer Geschicklichkeit; 3) den jährlichen Ersatz der zerstörten Gegenstände, die in der Unternehmung benutzt werden, der gestorbenen Thiere, der verbrauchten Werkzeuge u. s. w. Dies Alles muß aus dem Preise der Bodenprodukte vorweggenommen werden. Mit dem Ueberschuß bezahlt der Pächter dem Eigenthümer die Erlaubniß, die dieser ihm gegeben hat, sich seines Bodens zum Betrieb der Unternehmung zu bedienen. Dies ist der Preis der Pachtung, das Einkommen des Eigenthümers, der produit net." — „Die Concurrenz der reichen Pächter setzt den Marktpreis der Pachtschillinge nach Maßgabe der Fruchtbarkeit des Bodens und des Preises fest, zu welchem sich seine Producte

*) A. a. O. S. 19.

verkaufen, immer nach der Berechnung, die die Pächter von ihren Unkosten und den Gewinnsten machen, die sie aus ihren Vorschüssen ziehen müssen. Sie können dem Eigenthümer nur den Ueberschuß geben. Ist aber die Concurrenz unter ihnen sehr lebhaft, so geben sie dem Eigenthümer auch diesen ganzen Ueberschuß, da derselbe seinen Boden nur dem giebt, der ihm einen größeren Pachtpreis bietet" *).

Die Erklärung für das Entstehen eines solchen Reinertrags aus Grund und Boden finden nun die Physiokraten in dem eigentlichen Grundprincipe ihrer Lehre. Sie folgt unmittelbar aus dem für ihr ganzes ökonomisches System verhängnißvollen Satze, daß die auf den Boden zur Gewinnung seiner Produkte verwandte Arbeit einen Ertrag liefert, der nicht allein das verbrauchte Kapital ersetzt und den Arbeiter unterhält, sondern stets einen freien Ueberschuß gewährt. Die Größe desselben ist veränderlich mit der ungleichen Fruchtbarkeit des Bodens, nie aber fehlt er im Landbau, während jedes andere Gewerbe stets nur die in demselben verwandte Arbeits- und Kapitalmenge ersetzt. Dieser Ueberschuß, das freie Geschenk des Bodens, ist immer vorhanden, mag der gesammte Boden des Landes oder nur ein geringer Theil desselben angebaut werden, mag dies vom Eigenthümer oder vom Pächter geschehen. Stets fällt er dem Besitzer des Bodens zu, bei eignem Anbau mehr versteckt in dem selbst gewonnenen Produkte, erkennbarer bei Ueberlassung des Bodens zu fremder Benutzung als der vom Pächter abzugebende Theil des Produkts. Denn die Entstehung dieses Produktenüberschusses ist nicht die Folge eines bestimmten wirthschaftlichen Zustandes sondern die Folge eines natürlichen Vorgangs im Landbau, einer demselben eigenthümlichen Productivität, deren Grund auf der natürlichen Beschaffenheit des Bodens beruht, welcher vermöge der in ihm wirkenden Naturkräfte über alle Kapital- und Arbeitsverwendung hinaus stets einen solchen Produktenüberschuß als freies Geschenk liefert. Allerdings hängt von dem wirthschaftlichen Zustande des Landes ab, ob der Eigenthümer des Bodens das Interesse hat, ein größeres Produkt zu erzielen als er für sich und seine Familie bedarf, und erst wenn in einem Lande kein herrenloser anbaufähiger Boden mehr zur freien Verfügung vorhanden ist, wird nach der Auffassung der Physiokraten der Grundbesitzer im Pachtschilling den Produktenüberschuß, den produit net beziehen. Nicht sein Vorhandensein wird durch die wirthschaftlichen Verhältnisse erklärt wohl aber die Größe seines Tauschwerths.

Auf dem beständigen Vorhandensein dieses Ueberschusses im Landbau

*) A. a. O. S. 74, 75.

beruht nun bei den Physiokraten die ökonomische Werthschätzung und Ueberschätzung des Landbaus, auf dem Fehlen desselben in den Gewerben deren ökonomische Unterschätzung; nur durch ihn ist die Existenz der handel- und gewerbetreibenden Klassen, den sterilen Klassen im Gegensatz zu den allein produktiven: den landbautreibenden, ermöglicht; er ist die Quelle alles Reichthums; auf seine Vermehrung ist daher alle private und staatliche Fürsorge zu richten. So ist die Lehre vom produit net der Grundstein des ganzen physiokratischen Systems, der Schlüssel zum Verständniß desselben, seiner Wahrheiten und Irrthümer.

Wie bereits bemerkt, ist der letzte Grund des Entstehens des produit net nach der Vorstellung der Physiokraten ein naturwissenschaftlicher, in der besondern Natur des Bodens begründeter. Sie sahen, daß der dem Boden anvertraute Samen bei genügender Bearbeitung des Bodens ein der Menge nach vielfach vermehrtes Produkt liefert. Diese Stoffvermehrung war ihnen aber das charakteristische Merkmal des neu erzeugten Reichthums, nur die Arbeit erschien ihnen daher produktiv, die im Vergleich zu dem bei der Produktion verwandten Stoffe eine vergrößerte Quantität desselben ergab. Sie vermogten daher auch der gewerblichen Arbeit keine Produktivität zuzuschreiben, da dieselbe lediglich die im Landbau gewonnenen oder in der Natur vorgefundenen Stoffe weiter verarbeitet und umformt, ohne ihre Menge zu vermehren. Von den Ursachen und Bedingungen dieser Stoffvermehrung im Landbau, von dem Wesen der Entstehung und des Wachsthums der Pflanzen und der Rolle, die der Boden hierbei spielt, hatte man freilich zu jener Zeit keine oder nur die fehlerhafteste Vorstellung. „In dem Samen und dem Boden lägen die Kräfte, so meinte man, welche die Feldfrüchte erzeugten, und so wie der Mensch oder die Thiere durch Arbeit ermüden und eines Ersatzes bedürften, so verhielte es sich mit dem Felde; die in den erzeugten Früchten verbrauchte Bodenkraft ließe sich wieder herstellen durch das Ausruhen des Feldes und den Stallmist. Da beide, der Stallmist sowohl wie die Feldfrüchte, Produkte des Feldes oder seiner Bodenkraft sind, so glaubte man sonach, das Feld verhalte sich einer Maschine gleich, die in sich selbst die zur Arbeit verbrauchte Kraft immer wiedererzeuge, wenn man ihr einen Bruchtheil ihrer Produkte wiedergebe. Was die Bodenkraft sei, wußte man nicht" *).

War aber auch das Wesen dieser Bodenkraft unbekannt, so schrieb man doch ihr allein die mächtigen Wirkungen zu, die sich im Entstehen, dem Wachsthum und der Vermehrung der Pflanzen offenbarten. Die

*) Liebig: Einleitung in die Naturgesetze des Feldbaues. Braunschw. 1862. S. 2.

Ansicht war allgemein verbreitet, daß die Lebenskraft der Pflanzen aus Wasser oder aus nichts den Pflanzenkörper erschaffen *). Auf solch übertriebener Ansicht von der Bedeutung der organischen Produktionskraft beruht die physiokratische Vorstellung, als ob der Boden selbstständig Güter erzeuge, er allein produktiv sei, da nur da neue Stoffe erzeugt würden, wo die organische Produktionskraft wirksam sei. Hätten die Physiokraten die volle Wahrheit des Satzes, eines der folgenreichsten Resultate der neuern Naturforschung, gekannt, daß aller Stoff und alle Kraft auf der Erde in unveränderlicher Menge ein für alle Mal gegeben sind, daß der Mensch weder Stoff noch Kraft neu zu schaffen sondern nur umzuformen vermag, daß daher jede Produktion, die im Landbau sowol wie die in den Gewerben, darauf beruht, den vorhandenen Stoff unter Mitwirkung der Naturkräfte in eine für das vorhandene Bedürfniß zweckentsprechende Form zu bringen, — sie würden solch principiellen Unterschied für den Landbau und die gewerbliche Produktion nicht haben aufstellen können, deren gegenseitige wirthschaftliche Werthschätzung wäre eine andere geworden und schwerlich würde ihre Lehre vom produit net entstanden sein oder doch diese Ausbildung und Bedeutung für ihr ganzes ökonomisches System erlangt haben. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß beide Produktionsarten neben jener principiellen Uebereinstimmung doch auch erhebliche Unterschiede zeigen, welche allerdings wesentlich auf die Verschiedenartigkeit der Naturkräfte zurückgeführt werden müssen, die im Landbau und in den Gewerben zur Hervorbringung ihrer Produkte nothwendig sind. Der Erfolg der landwirthschaftlichen Produktion ist wesentlich abhängig von dem Vorhandensein der organischen Produktionskräfte, denn nur unter ihrer Einwirkung verwandelt sich der unorganische Stoff in den Pflanzen- und Thierkörper; und freilich ist auch bei der Umformung und Veränderung des Stoffs in der gewerblichen Produktion die Mitwirkung der mannigfachsten Naturkräfte erforderlich, während aber diese durch die Einwirkung der Menschen in den Stoffen und durch dieselben für den wirthschaftlichen Zweck in unbeschränkter Menge hervorgerufen werden können, sind die organischen Produktionskräfte in ihrer Entstehung und Wirksamkeit in gewisse Grenzen eingeschlossen, die durch menschlichen Einfluß nicht beliebig erweitert werden können. Dies ist ein auch wirthschaftlich höchst bedeutsamer Unterschied, dessen Beachtung zur richtigen Erkenntniß der ökonomischen Erscheinungen sehr wichtig ist **).

---

*) W. Henneberg: Die agricultur-chemischen Streitfragen der Gegenwart in ihren wesentlichen Momenten. Journ. für Landw. Jahrg. 1858. S. 228.

**) Daß das wichtige Princip von der unveränderlichen Quantität des vorhandenen Stoffs und den Bedingungen, unter denen er durch die Einwirkung des

Die Untersuchung über den Ertrag aus Grund und Boden ist zunächst weiter geführt und erheblich gefördert worden durch Ad. Smith in seiner Lehre von der Bodenrente*). Dem physiokratischen Grundgedanken, daß die Materialität der fundamentale Charakter des Reichthums ist und der ökonomische Werth der Arbeit nach der Menge des durch dieselbe neu hervorgebrachten Stoffs gemessen werden muß, stellte er den für die richtige Beurtheilung aller wirthschaftlichen Vorgänge maßgebenden Satz entgegen, daß der Reichthum in dem Stoffe und dem diesem durch die menschliche Arbeit hinzugefügten Werthe besteht, wodurch er im Gegensatz zu den Physiokraten zur richtigen Würdigung neben dem Landbau auch aller gewerblichen Industrien gelangte. Doch hat er die

---

Menschen in andere Formen übergeführt werden kann, von hervorragender Bedeutung für die Wirthschaftslehre ist, mag hier noch durch den flüchtigen Hinweis auf den Zusammenhang desselben mit der Bevölkerungslehre kurz erörtert werden. Die letzte Entscheidung über die Wahrheit des Malthus'schen Satzes, der gerade jetzt wieder von einer neuern Richtung in der Wirthschaftslehre (Carey und seine Anhänger) auf das heftigste bekämpft wird, daß nämlich die Bevölkerung das Streben und die Möglichkeit besitzt in rascherem Verhältniß sich zu vermehren als sich die für die Bevölkerung erforderlichen Existenzmittel wenigstens auf die Dauer gleichzeitig vermehren können, kann nur in den Lehren der Naturwissenschaft gefunden werden und ist in den obigen Ausführungen zu suchen. Denn da der Mensch keinen neuen Stoff zu schaffen vermag, die Nahrungsmittel stets nur durch die Umformung des bereits vorhandenen erhalten werden, so ist die Möglichkeit ihrer Vermehrung bestimmt durch die gegebene Menge des Stoffs, der allein zur Bildung der Pflanzen brauchbar ist. Wäre aber auch der nöthige Stoff zu jeder Vermehrung der Pflanzen vorhanden, so handelt es sich doch weiter darum, ob die Bedingungen, durch die allein solche Umformung ermöglicht wird, in genügender Weise existiren und wie weit der Mensch im Stande ist, dieselben durch seine eigne Thätigkeit zu vermehren. Die Entscheidung der Frage nach der Vermehrungsfähigkeit der menschlichen Subsistenzmittel und ihr Verhältniß zu der der Menschen beruht also auf der Beantwortung der beiden Fragen: Sind die zur Bildung der Pflanzen — von denen ja auch unmittelbar oder mittelbar die Existenz aller Thiere abhängt — nöthigen Stoffe in solcher Menge und in solcher Form vorhanden und dem Menschen zugänglich, sind ferner die zur Umformung derselben zu Pflanzen erforderlichen organischen Produktionskräfte von Natur in solchem Umfang gegeben oder ihre Wirksamkeit durch menschliche Thätigkeit so vermehrbar, daß beide Bedingungen stets ausreichen zur Hervorbringung der für jede beliebig wachsende Bevölkerung nöthigen Subsistenzmittel?

Aus der Beantwortung dieser Fragen, die hier zu weit führen würde, geht mit Nothwendigkeit hervor, daß der Malthus'sche Grundgedanke ein durchaus richtiger und unumstößlicher ist, wenn schon seine praktische Anwendbarkeit stets von den vorliegenden Verhältnissen abhängig gemacht werden muß.

*) Ueber die Quellen des Volkswohlstandes. Uebersetzung v. Asher. Stuttgart 1861. Besonders Bd. I Cap. 11. Bd. II Cap. 5.

letzten Consequenzen aus diesem richtigen Gedanken unter dem nachhaltigen Einfluß der physiokratischen Lehren nicht zu ziehen vermogt. Sonst würde er zu einer richtigern Auffassung der Produktivität der Arbeit gelangt sein, die er nur dann für produktiv erklärt, wenn sie am Stoffe fixirt ist. Wie entscheidend dieser Einfluß auch auf seine Auffassung von der Rente ist, wird weiterhin gezeigt werden (Siehe S. 15).

Nach Smith entsteht erst dann die Rente, wenn der gesammte Boden des Landes Privateigenthum geworden ist. Die Grundeigenthümer wünschen dann „gleich allen andern Menschen zu ernten, wo sie nicht gesäet haben, und verlangen eine Rente für den natürlichen Ertrag*)". Sie fordern dann einen Antheil an den Erzeugnissen, welche der Arbeiter auf ihren Boden hervorbringen oder sammeln kann. Und „dieser Antheil oder, was auf dasselbe hinauskommt, der Preis dieses Antheils bildet die Bodenrente**)".

Wird der Boden von seinem Besitzer durch eigne Arbeit und mit eignem Kapital bebaut, so ist im gewonnenen Ertrage die Bodenrente mit Lohn und Kapitalgewinn vermischt, sie tritt klarer und in ihrem Wesen erkennbarer hervor, wenn sie getrennt von jenen als Vergütung für die dem Pächter überlassene Benutzung des Bodens im Pachtzins erscheint. Die Bodenrente ist nun der höchste Preis, den der Pächter für die Benutzung des gepachteten Bodens bezahlen kann. Er muß für sich aus dem Ertrage beanspruchen: den Lohn seiner Arbeit, den vollen Ersatz für das von ihm verwandte Kapital und den landesüblichen Gewinn aus demselben, mehr wird ihm der Grundbesitzer aber auch nicht lassen und den übrig bleibenden Theil des Produkts als Bodenrente für sich in Anspruch nehmen.

„Die Bodenrente, sollte man glauben, sei oft nicht mehr als ein billiger Gewinn oder Zins für das Kapital, das der Eigenthümer für die Urbarmachung des Bodens verwendet hat. Mitunter mag das theilweise der Fall sein, denn mehr als theilweise ereignet es sich wohl nie. Der Eigenthümer verlangt auch für das wüste Land eine Rente, und sie wird durch die vermeinten Zinsen für das auf die Verbesserung verwendete Kapital nur erhöhet†)".

Smith macht nun die Entstehung der Rente auf einem Boden abhängig von der Art der Produkte, die auf demselben erzielt werden. Er unterscheidet daher zwei Gruppen von Bodenprodukten, nämlich solche, die unter allen Umständen und solche, die nur unter gewissen Umständen

---

*) A. a. O. S. 47.
**) eod.
†) A. a. O. S. 139.

Rente gewähren. Denn ob der Boden eine Rente abwirft oder nicht, hängt seiner Meinung nach von dem Preise der auf ihm gewonnenen Produkte ab. Dieser muß so hoch sein, daß er wenigstens das auf ihn verwendete Kapital nebst üblichen Gewinn ersetzt; ist er aber höher, als zu diesem vollständigen Ersatze ausreicht, so fällt der Ueberschuß dem Grundbesitzer als Bodenrente zu. Die Höhe der Preise richtet sich aber nach der Nachfrage. Da es nun Bodenerzeugnisse giebt, nach denen die Nachfrage stets so groß ist, daß ihr Preis das verwendete Kapital mit üblichem Gewinn mehr als ersetzt, so wird der mit solchen Erzeugnissen bebaute Boden stets eine Rente abwerfen. Derartige Bodenerzeugnisse sind die Lebensmittel, denn ein Begehr nach ihnen findet stets statt, da sich die Bevölkerung im Verhältniß zu ihren Unterhaltsmitteln vermehrt. Daher läßt sich immer eine größere oder geringere Menge Arbeit vermittelst derselben kaufen. „Der Boden bringt aber fast in jeder Lage eine größere oder geringere Menge von Nahrungsmitteln hervor, als zum reichlichsten Unterhalt der Arbeit ausreicht, deren er bedarf, um die Erzeugnisse an den Markt zu bringen. Auch der Ueberschuß ist stets etwas größer als hinreichend, um das auf die Arbeit verwendete Kapital sammt Gewinn zu ersetzen. Etwas bleibt also immer als Rente für den Grundeigenthümer übrig*)". Bei andern Bodenerzeugnissen ist die Nachfrage so wechselnd und damit der Preis derselben so schwankend, daß bei ihrer Produktion bald eine Bodenrente erzielt wird, bald nicht. Hierher gehören u. A. die Kleidungsstoffe, Baumaterialien, die Produkte der Kohlengruben und Metallminen. Für die letztern entwickelt Smith in scharfsinnigster Weise die Bedingungen, unter denen sie eine Rente abwerfen und die namentlich in ihrer Ergiebigkeit und ihrer Lage gesucht werden müssen. Er gelangt so zu dem Resultate, daß verschiedene Gesetze für die Rente im Landbau und für die im Bergbau existiren. Während die Rente für erstere im Verhältniß zur absoluten Ergiebigkeit steht, steht die für letztere im Verhältniß zur relativen Ergiebigkeit. Die Betrachtungen Smith's über die Rente aus Bergwerken enthalten die Grundgedanken, die später von Ricardo als maßgebend für die Bodenrente überhaupt erkannt sind. Zum vollen Verständniß der hierbei stattfindenden wirthschaftlichen Erscheinungen fehlte Smith nur die richtige Erkenntniß der Preisbildung dieser Produkte, die seiner Meinung nach durch die ergiebigsten Produktionsquellen hervorgerufen wird, während nach der Ansicht Ricardo's die Preise aller Bodenprodukte durch die unergiebigsten, aber noch zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Produk-

*) A. a. O. S. 141. Siehe ferner eod. S. 156.

tionsquellen bestimmt werden. Auch weiß Smith nicht immer streng genug die Rente von dem, was nur Kapitalersatz ist, zu unterscheiden. (Siehe unten S. 18).

Aus dem Angeführten geht hervor, daß Smith in seiner Auffassung der Rente im Landbau zu dem nämlichen Resultate gelangt wie die Physiokraten in ihrem produit net. Wie sehr hier seine Anschauungen überhaupt mit den früher entwickelten irrthümlichen der Physiokraten übereinstimmen und wie dieselben auf der nämlichen falschen Auffassung der natürlichen Vorgänge in der Landbau- im Gegensatz zu denen in der gewerblichen Produktion beruhen, ist auf's deutlichste aus seiner Vorstellung von der besondern Produktivität der im Landbau verwandten Arbeit und der daraus folgenden Renteentstehung zu ersehen. Es folgt daraus, daß obschon Smith, namentlich in seiner Bergwerksrente, der spätern Auffassung der Rente sehr nahe gekommen ist und viele seiner Betrachtungen ein richtiges Verständniß ihres Wesens verrathen, er doch in seiner Grundvorstellung von ihren letzten Ursachen nicht über die Vorstellungsweise der Physiokraten hinauszugelangen vermogte. Er sagt: „Kein Kapital von gleicher Größe setzt mehr produktive Arbeit in Bewegung als das eines Landwirthes". — „Beim Landbau arbeitet die Natur Hand in Hand mit dem Menschen; und wenn ihre Arbeit auch keine Kosten verursacht, so hat doch ihr Erzeugniß ebenso seinen Werth wie das des theuersten Arbeiters". — „Die beim Landbau verwendeten Arbeiter reproduciren also nicht nur wie die Fabrikarbeiter, einen Werth, der ihrem eignen Consum oder dem Kapital, das sie beschäftigt, sammt dem Gewinn des Eigners, gleich kommt, sondern einen weit größern. In der Regel nämlich ersetzen sie, außer dem Kapital des Landmanns sammt dem vollständigen Gewinn darauf, noch die Rente des Grundbesitzers. Diese Rente läßt sich als der Ertrag jener Naturkräfte betrachten, deren Benutzung der Eigenthümer des Bodens dem Pächter überläßt. Nach Abzug oder Compensirung alles dessen was als menschliche Arbeit zu betrachten ist, bleibt das Werk der Natur übrig". — „Keine in Fabriken angelegte Menge produktiver Arbeit vermag jemals eine so starke Reproduktion zu schaffen. Dort thut die Natur nichts, der Mensch Alles, die Reproduktion kann aber stets nur im Verhältniß zu den Kräften stehen, die bei ihr thätig sind *)".

Die hier ausgesprochene vollständige Unterschätzung der Bedeutung der Naturkräfte für die gewerbliche Produktion würde gänzlich unbegreiflich sein, wenn zu jener Zeit die Anwendung derselben in den Gewerben nur

*) A. a. O. S. 356 und 357 Vergl. die Anmerkung des Uebersetzers.

entfernt die heutige Bedeutung besessen hätte. Erst die neuern Entdeckungen in den Naturwissenschaften und deren Anwendung in der Technik haben der Industrie den gewaltigen Aufschwung gegeben. Gegenwärtig würde Niemand mehr an der Produktivität der in den Gewerben mitwirkenden Naturkräfte zweifeln können. Wäre die Produktivität der Naturkräfte jeder Gattung die Ursache der Rentenbildung, so müßte sie sich auch in den Gewerben zeigen. Nicht aber von der Mitwirkung und der Produktivität der Naturkräfte an und für sich hängt die Entstehung der Rente ab, sondern von den besondern Verhältnissen, unter denen diese Mitwirkung stattfindet, die aber im allgemeinen verschieden sind im Landbau und in den Gewerben. Auf dieser Erkenntniß beruht der weitere große Fortschritt in der Rentenlehre.

Von der bisher geschilderten Auffassung der Rente völlig abweichend, in ihrem Grundgedanken gänzlich verschieden, ist nun die Theorie der Grundrente, die mit dem Namen Ricardo's bezeichnet wird. Allerdings kann Ricardo nicht als eigentlicher Urheber derselben angesehen werden, da schon Anderson*) die leitenden Grundsätze der spätern Ricardo'schen Lehre auf's deutlichste ausgesprochen hat, ohne freilich damals Beachtung zu finden und auch unmittelbar vor Ricardo eine wesentlich gleiche Theorie von Malthus**) und West†) aufgestellt war. Allein erst durch die von ihm herrührende Formulirung und Herleitung der Rente und die wichtigen Folgerungen, die er aus derselben zog, ist sie zur vollen Geltung gelangt, wie denn auch alle späteren Angriffe auf sie gegen seine Fassung derselben gerichtet sind.

Die Physiokraten und Ad. Smith leiteten den Begriff des Reinertrags aus Grund und Boden und die Bodenrente aus der Betrachtung eines einzigen Grundstücks ab. Die auf dasselbe zur Gewinnung von Nahrungsmitteln verwandten Auslagen nebst üblichem Gewinn werden nach ihrer Ansicht im erzielten Produkte stets mehr als ersetzt und dieser Ueberschuß ist die Rente des Bodens. Die Ursache dieses stets vorhan-

*) J. Anderson, An Inquiry into the nature of the corn laws 1777.

Mc. Culloch, Princip. of. pol. econ. 1843. S. 439 führt aus der citirten Schrift Anderson's an, daß, nach dessen Ansicht, die Rente nicht die Belohnung für die Mitwirkung der Natur ist, noch eine Folge davon, daß der Boden in Privateigenthum gelangt ist, sondern daß sie ihren Ursprung dem Umstande verdankt, daß der Boden von verschiedenen Graden der Fruchtbarkeit ist, und daß es unmöglich ist, Kapital unbegrenzt auf irgend eine Bodenart zu verwenden ohne einen verminderten Ertrag von demselben zu erhalten.

**) Malthus, An Inquiry into the nature and progress of rent and the principles, by which it is regulated 1815.

†) West, An essay on the application of capital to land. 1815.

denen Ueberschusse fanden die Physiokraten wie Ad. Smith in der Mitwirkung der im Landbau thätigen organischen Produktionskräfte. Der letztere suchte eine weitere Begründung solcher Rentenbildung in dem von ihm entwickelten Monopolcharakter der Nahrungsmittel.

Ricardo verwirft diese Ansichten vollständig. Er behauptet im Gegentheil, daß überall, in den Ländern der niedrigsten wie höchsten culturlichen Entwicklung, Grundstücke existiren, die in den auf ihnen gewonnenen Produkten, auch beim Anbau von Nahrungsmitteln, lediglich den Produktionsaufwand erstatten. Er leugnet die besondere Produktivität der Bodenkräfte wie den Monopolcharakter der Nahrungsmittel. Er gelangt denn auch zu seinem Begriffe der Bodenrente auf einem von dem bisher betretenen durchaus verschiedenem Wege. Die Untersuchung des Ertrages eines einzigen Grundstücks kann seinen Begriff nicht ergeben, der vielmehr erst in Folge des Vergleichs der Erträge verschiedener Grundstücke entsteht.

Ricardo sucht eine Erklärung für die erfahrungsmäßige Thatsache, daß auf verschiedenen Grundstücken von gleicher Größe unter Voraussetzung gleicher Capital- und Arbeitsverwendung doch höchst ungleiche Mengen des nämlichen Produkts erzielt werden. Die hier hervortretende Differenz in den Erträgen der verschiedenen Grundstücke giebt ihm nun der Begriff der Rente. Dasjenige Grundstück zeigt solche Rente nicht, dessen Ertrag lediglich die aufgewandten Produktionskosten vergilt, aber jedes Grundstück, dessen Ertrag diese übersteigt, giebt eine solche.

Da nach der hier gemachten Voraussetzung dieser Unterschied in den Erträgen nicht die Folge vorhergegangener menschlicher Einwirkung ist, so kann er nur in der natürlichen Beschaffenheit der verschiedenen Grundstücke gesucht werden.

Die Ursache der Rente erkennt denn auch Ricardo in den ursprünglichen unzerstörbaren Kräften des Bodens, indem er folgende Definition der Rente giebt:

„Rente ist derjenige Theil des Erzeugnisses der Erde, welcher dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird*)."

Wir sahen, daß sowohl der Reinertrag der Physiokraten wie die Rente Ad. Smith's ebenfalls auf die Naturkräfte des Bodens gegründet ist, und in der That stimmt auch die eben angeführte Definition der Grundrente von Ad. Smith fast wörtlich mit der Ricardo'schen überein. (Siehe S. 15). Allein beider Auffassung der Mitwirkung dieser Naturkräfte im Landbau ist eine grundsätzlich verschiedene. Nicht weil

*) Ricardo: Grundsätze der Volkswirthschaft und Besteuerung, übersetzt von Baumstark. Leipzig 1837. S. 40.

diese überhaupt zur Hervorbringung der Landbauprodukte mitwirken, wie die Physiokraten und Ad. Smith meinten, geben sie eine Rente, — denn nach der Ansicht Ricardo's giebt es unter allen Verhältnissen Grundstücke, in denen jene Kräfte doch auch thätig sind, die trotzdem aber keine Rente abwerfen — sondern weil sie nicht in beliebiger jedem Bedürfniß entsprechenden Menge dem Menschen zur freien Verfügung stehen und weil sie nicht in jedem Grundstücke in gleicher Stärke wirksam sind.

Zur richtigen Auffassung der Ricardo'schen Rente ist es durchaus nothwendig, daß sie streng getrennt wird von der Vergütung für alles aufgewandte Kapital, womit sie häufig wie z. B. im Pachtzinse verschmolzen ist. Daß diese Trennung bei Smith nicht vollständig durchgeführt ist, hat ihn vielfach an der richtigen Einsicht in die wahre Natur des Rentenbegriffs verhindert. Wenn er z. B. die Rente der Kohlengruben und Steinbrüche aus der Vergütung für die gewonnenen Kohlen und Steine entstehen läßt, so ist dies nicht die reine Rente im Sinne Ricardo's, worauf dieser selbst heinweißt (A. a. O. S. 42), da diese Nutzung nicht allein auf den unzerstörbaren und unerschöpflichen Kräften des Bodens beruht. Sie ist es nur unter der Voraussetzung, daß die Kohlen und Steine in unerschöpflicher Menge wenigstens im wirthschaftlichen Sinne vorhanden sind. (Siehe oben S. 14)*).

Um nun die Entstehung der Grundrente zu erklären, versetzt sich Ricardo in ein Land mit beginnender Cultur. So lange hier Boden der fruchbarsten Art im Verhältniß zur Bevölkerung im Ueberfluß vorhanden ist, wird keine Rente existiren. Denn Niemand wird eine Ver-

*) Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche bezeichnet Rente oder Grund- oder Bodenrente das gesammte Einkommen des Landwirths vom Boden ohne Rücksicht auf den Ursprung desselben, also die Vergütung sowohl für den gesammten Kapitalaufwand als auch für die Benutzung der ursprünglichen unzerstörbaren Kräfte des Bodens. Erstere ist aber lediglich Kapital-Ersatz und -Gewinn und nur letztere Grundrente. Daß noch jetzt diese beiden wesentlich verschiedenen Begriffe oft nicht streng auseinander gehalten werden, trägt nicht wenig zu der großen Unklarheit und Meinungsverschiedenheit bei, die in der Grundrentenlehre herrscht. Im Folgenden ist unter Rente oder Grund- oder Bodenrente stets der engere Begriff im Sinne Ricardo's verstanden. Uebrigens findet sich auch bei Ricardo eine ausreichende Untersuchung des Capitalaufwandes nicht, die vielmehr erst von Thünen. (Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie. 1. Th. 2. Aufl. Rostock 1842. S. 13 u. f.) in eingehender Weise angestellt ist. Die von ihm durchgeführte strenge Abscheidung der Zinsen des Werths aller vom Boden trennbarer Werthgegenstände aus den Gutseinkünften, wodurch ihm der Begriff der Landrente entsteht, hat wesentlich zur richtigen Auffassung der Renten Begriffs im Sinne Ricardos beigetragen, der jedoch nicht mit den Begriff der Landrente zusammenfällt.

gütung für etwas leisten wollen, was ihm in beliebiger Fülle umsonst zu Gebote steht. Ist aber bei wachsender Bevölkerung der gesammte Boden dieser ersten Klasse angebaut, so wird der steigende Bedarf an Lebensmitteln den Anbau weniger fruchtbaren Bodens nothwendig machen. Jetzt erst wird auf dem fruchtbareren Boden eine Rente entstehen, deren Höhe gemessen wird an der Differenz in den bei gleichem Produktionsaufwande gewonnenen Erträgen der beiden ungleichen Bodenarten.

Der Besitzer des fruchtbareren Bodens wird die Rente nun auch im Pachtzinse beziehen können, da der Pächter es gleich vortheilhaft finden wird, eine Vergütung für die überlassene Benutzung des fruchtbareren Bodens zu zahlen als den weniger fruchtbaren neu anzubauen. Nach Zuziehung des Bodens dritter Klasse wirft auch der Boden zweiter Klasse eine Rente ab, die wieder gleich ist dem Unterschiede in den Erträgen der beiden letzten Bodenklassen, während die Rente der ersten Bodenklasse um diesen Unterschied wächst. Und so fort wird auf den nach und nach kultivirten Bodenarten eine Rente entstehen, nur nicht auf dem zuletzt in Anbau genommenen unproduktivsten Boden, der lediglich die Produktionskosten ersetzt, der also wohl den üblichen Kapitalgewinn, aber keine Rente liefert. Stets wird demnach die Rente irgend eines Bodens gleich sein dem Unterschiede in seinem Ertrage und dem des schlechtesten noch angebauten Bodens bei gleichem Produktionsaufwande.

Die Ursache der Entstehung der Bodenrente findet demnach Ricardo in der relativen Seltenheit der bessern Bodenarten. Nur weil das durch die zunehmende Bevölkerung immer wachsende Bedürfniß nach Lebensmitteln zum Anbau von Boden geringerer Produktionskraft zwingt, entsteht die Rente. Das Auftreten derselben ist aber nicht, wie bei Ad. Smith, davon abhängig gemacht, daß zuvor aller kulturfähige Boden in Privatbesitz gelangt ist. Diese Voraussetzung wäre nur dann nöthig, wenn aller Boden gleiche Beschaffenheit hätte, gleichviel ob er der fruchtbarste oder unfruchtbarste wäre.

Die steigende Nachfrage nach Lebensmitteln kann nun aber auch statt durch Anbau geringeren Bodens durch Verwendung vermehrter Arbeit und vermehrten Capitals auf den bessern Boden und das dadurch gewonnene größere Erträgniß gedeckt werden. Wenn daher jeder spätere Aufwand von Kapital und Arbeit dasselbe Product erzielte wie der frühere Aufwand des gleichen Kapital- und Arbeitquantums auf dem nämlichen Boden, so würde eben so wenig eine Grundrente entstehen können als wenn Boden bester Qualität in unerschöpflicher Fülle verhanden wäre. Es ist dies nun aber in der That nicht der Fall.

Sobald der Landbau eine höhere Stufe der Entwicklung erreicht

hat, wird unter Voraussetzung einer bestimmten technischen Geschicklichkeit ein vermehrter Produktionsaufwand keinen in gleichem Verhältniß vermehrten Ertrag geben. Werden freilich neue wirksamere Produktionsmethoden erfunden, ändert sich überhaupt die technische Geschicklichkeit in der Landwirthschaft erheblich, so wird das entgegengesetzte Verhältniß stattfinden können; früher oder später wird aber doch ein Zeitpunkt eintreten müssen, von wo an das obige Gesetz in ununterbrochener Wirksamkeit bleibt. Die große Bedeutung desselben für die gesammte Volkswirthschaft ist erst in neuerer Zeit besonders durch Senior*) und J. St. Mill*) vollständig erkannt. Vielfache aus der Erfahrung entnommene Beweise für dasselbe giebt Thünen**). Der Eintritt des Zeitpunkts der ununterbrochenen Wirksamkeit des Gesetzes ist für verschiedene Bodenarten verschieden. Daß er aber für jede einmal eintreten muß, folgt schon aus der Thatsache, daß überhaupt Boden verschiedener Qualität angebaut ist.

In diesem Gesetze der abnehmenden Productivität des in der Landwirthschaft verwendeten Kapitals und der Arbeit sieht nun Ricardo eine zweite Ursache der Rente. Durch die Nothwendigkeit der Verwendung von Capital geringerer Produktivität auf dem nämlichen Boden entsteht auf demselben ebenfalls eine Bodenrente, denn dieselbe ist stets gleich dem Unterschiede in den Erträgen zweier gleichen Mengen von Kapital und Arbeit.

Ricardo hat die Entstehung der Rente zunächst abgeleitet an den verschiedenen Mengen-Erträgen eines bestimmten Produkts, des Getreides. Die gleiche Betrachtung ist gültig, wenn es sich um den Tauschwerth des Produkts handelt. Ist nur der fruchtbarste und günstigst gelegene Boden in Anbau, so wird der Tauschwerth seines Ertrages bestimmt durch die gesammte Arbeit, die nothwendig ist, um denselben hervor und auf den Markt zu bringen. So wie geringerer Boden bebaut wird, steigt der Tauschwerth des rohen Ertrages, weil mehr Arbeit zu dessen Hervorbringung erfordert wird. Denn der Tauschwerth der Güter jeder Art richtet sich nicht nach der Arbeitsmenge, die unter den günstigsten Verhältnissen zu ihrer Hervorbringung nöthig ist, sondern nach der unter den ungünstigsten Verhältnissen erforderlichen Arbeitsmenge, bei denen

---

*) Political Economy 3 ed. 1854.

**) Grundsätze der polit. Oekon. Deutsch von Soetbeer. 2. Ausg. 1864. I. XII. §. 2. S. 139. u. 140.

†) Der isolirte Staat. I., 66 II. 1. Abthl. S. 175. S. 179., 2. Abth. S. 69.

Vergl. Schmoller: Die Lehre vom Werth und von der Grundrente. Mittheilung. des landw. Instituts der Universität Halle. Jahrgang 1865. S. 118 u. f.

die zum Bedarf nothwendige Menge der Erzeugnisse es noch gebietet, die Hervorbringungsarbeiten fortzusetzen*).

Bei beiden angeführten Entstehungsarten der Grundrente ist also der Inhalt dieser in einem Unterschiede in den Erträgen auf den Boden verwandter Arbeits- und Kapitalmengen von gleicher Größe zu suchen, und dieser Begriff der Differenz ist denn auch das Wesentliche, das eigentliche Grundprincip der Ricardo'schen Theorie der Bodenrente. Welches auch die Gründe sein mögen, die zur Bildung einer Rente auf einem bestimmten Grundstücke zusammen wirken, ihre Rente schaffende Kraft besteht nur darin, daß sie einen Ueberschuß im Ertrage über den der nämmlichen aber unter den ungünstigsten Verhältnissen aufgewendeten Kapital- und Arbeitsmenge abwerfen.

Doch darf nach der Auffassung Ricardo's nur den Gründen ein Einfluß auf die Bildung einer Rente zugeschrieben werden, deren Wirkung eine dauernde ist, denn zu den charakteristischen Eigenschaften der Grundrente gehört ihr dauerndes Bestehen, eine Forderung, die Ricardo durch die verlangte Unerschöpflichkeit und Unzerstörbarkeit der Bodenkräfte ausdrückt. Besondere Erhöhungen im Ertrage eines Grundstücks gehen oft aus vorübergehenden Ursachen hervor, wie die ungewöhnliche Intelligenz des Bewirthschafters, günstige Conjunkturen u. dgl. Der Theil des hieraus resultirenden Ertrages ist kein Bestandtheil der Rente sondern ein ungewöhnlicher Kapitalgewinn, der nur zeitweilig ist und stets sich auszugleichen strebt. Zu den Produktionskosten, die vom Ertrage eines Grundstückes abgezogen werden müssen, damit die reine Rente erhalten wird, gehört auch der Unternehmergewinn. Dieser kann beim Landbau wie in jeder andern Unternehmung in gewissen Fällen die durchschnittliche Höhe übersteigen, woraus ein Extraeinkommen hervorgeht. Dieses ist aber streng zu scheiden von der Grundrente, wenn man nicht eine sehr schädliche Verwirrung in diesen ökonomischen Begriffen hervorrufen will.

Die Ursachen, die die Entstehung der Grundrente bewirken, sind theils von Natur gegebene, in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens beruhende, theils aus den Verkehrsverhältnissen erwachsene, kurz gefaßt: die Fruchtbarkeit und die Lage des Grundstücks. Bei ersterer kommt die Eigenschaft des Bodens als Produktionsmittel der Pflanze, bei letzterer als Standort derselben in Betracht. Hat Ricardo die Bedeutung der Lage für die Bildung der Rente auch nicht übersehen, da er mehrfach darauf hinweist, so hat er dieselbe doch nicht eingehender untersucht. Erst Thünen**) hat die Wichtigkeit der Lage eines Grundstücks zu dem

*) A. a. O. S. 48.

**) Der isolirte Staat 1. Th. passim.

gesammten Marktgebiete und zu seinen Wirthschaftsgebäuden für die Entstehung der Grundrente vollständig gewürdigt. Ricardo's Untersuchung stützt sich wesentlich nur auf den ersten Faktor, die Fruchtbarkeit oder die unzerstörbaren unerschöpflichen Kräfte des Bodens, wie denn auch seine Definition der Grundrente allein hierauf Bezug nimmt. Selbst wenn daher der Nachweis geführt würde, daß diese Ursache der Rentenbildung auf einer falschen Auffassung beruhte, so würde daraus noch nicht folgen, daß überhaupt der Begriff der Rente aufzugeben sei, so lange nicht auch der Rente bildende Einfluß der Verschiedenheit der Lage widerlegt wäre, wozu aber noch kein ernstlicher Versuch gemacht ist.

Von fundamentalster Bedeutung für den Ricardo'schen Rentenbegriff ist die Auffassung, daß die Ursachen der Rentenbildung sich in keiner Weise zurückführen lassen auf Kapital- und Arbeitsaufwand und Unternehmergewinn. Die Rente erzeugende Ursache muß lediglich in der Verwendung eines natürlichen, von dem Besitzer nicht selbst geschaffenen Faktors gesucht werden. Die verhältnißmäßige Seltenheit desselben und seine Fähigkeit in ausschließlichen Besitz genommen zu werden, begründet ein Monopol für den Besitzer, das die Ursache eines Einkommens, der Rente, ist. Auf dieser Entstehungsart der Rente beruht die eigenthümliche höchst bedeutungsvolle Stellung, die sie im System der Volkswirthschaft einnimmt, wodurch sie der Angriffspunkt der Socialisten gegen das Eigenthum wie überhaupt ungemein wichtig für die sociale Frage geworden ist.

Die wichtigste Weiterführung hat die Rentenlehre Ricardos sodann durch Hermann*) erfahren, indem er sie mit Beibehaltung der Ricardo'schen Grundbegriffe auf andere fixe Kapitale bestimmter Gattung ausdehnte.

Gegen die im Obigen in den für den vorliegenden Zweck wesentlichsten Zügen entwickelte Ricardo'sche Rententheorie sind nun die verschiedensten Einwendungen erhoben. Sie beziehen sich sowohl auf den Inhalt des Rentenbegriffs selbst als auf die Vorstellung Ricardo's von dem Gange der Bodencultur, durch den er sich die Rente historisch entstanden dachte. Seine Vorstellung fußt allerdings wohl weniger auf der wirklichen Beobachtung thatsächlicher Vorgänge, wozu er auch in England bei dessen bereits hoch entwickelter Cultur schwerlich Gelegenheit hatte, sondern auf der seiner Forschungsmethode überhaupt eigenthümlichen Anwendung eines auf die Natur des Menschen begründeten Princips, daß derselbe nämlich stets in seinen Handlungen seinem größten Vortheile folgen und bei freier Wahl daher stets mit der Cultur des fruchtbarsten und vortheilhaftst gelegenen Bodens beginnen würde. Es ist nun unleugbar, daß die hierauf beruhende Vorstellung Ricardo's nicht vollständig

*) Staatswirthschaftliche Untersuchungen. München 1832. S. 145 u. f. S. 228. u. f.

der Wirklichkeit entspricht, weil sie einseitig ist, denn so richtig das allgemeine Princip, so berechtigt auch hier seine Anwendung ist, so können doch bei der Auswahl der Grundstücke bei beginnender Cultur auch noch mancherlei andere Rücksichten von Einfluß sein, auf die obiges Princip gleichfalls Anwendung findet. Durch dieselben kann in der That die Rücksicht auf die Wahl des fruchtbarsten Bodens wenn auch gewiß nicht aufgehoben doch sehr zurückgedrängt werden. Die Annahme, daß zuerst die fruchtbarsten Ländereien angebaut würden, hat nun zuerst Carey*) bezweifelt. Gestützt auf eigne Beobachtungen in Amerika und ein großes aus den verschiedensten Ländern gesammeltes Material über den Gang der Bodencultur kommt er zu dem der Ricardo'schen Ansicht entgegengesetzten Resultate, daß nämlich nicht die fruchtbarsten sondern die unfruchtbarsten Grundstücke zuerst in Cultur genommen würden, nicht der mit den Urwäldern bedeckte Boden, nicht die sumpfigen Niederungen der Flüsse, in denen sich durch die Ueberbleibsel thierischen und pflanzlichen Lebens eines langen Zeitraums eine tiefe Schicht humusreichen Bodens angehäuft hat, sondern der magere, am Berge gelegene, nur mit einer schwachen Vegetation bedeckte Boden.

Diese Auffassung ist offenbar die richtigere, wenn man wie hier Carey unter fruchtbarsten Boden denjenigen versteht, der die größte Menge Pflanzennährstoffe enthält. In einem Zustande beginnender Cultur wird sich der Mensch bei Wahl des Bodens namentlich auch bestimmen lassen müssen durch die Rücksicht auf die Größe seiner Arbeitskraft, die noch wenig durch geeignete Werkzeuge unterstützt wird und deshalb nur leichten mageren Boden zu bearbeiten vermag; erst mit wachsender Arbeitskraft und Kapitalbildung wird er die großen vorbereitenden Arbeiten ausführen können, die der fruchtbarste Boden zur Klärung und Entsumpfung gewöhnlich bedarf.

Faßt man aber den Begriff der Fruchtbarkeit weniger im naturwissenschaftlichen als im wirthschaftlichen Sinne, als Ergiebigkeit auf, wo dann der fruchtbarste Boden derjenige sein wird, der die unter den bestehenden Verhältnissen mögliche Arbeits- und Kapitalverwendung durch den höchsten Ertrag lohnt, so wird die Ricardo'sche Vorstellungsweise richtig bleiben. Der Ansiedler wird stets, soweit dies Moment überhaupt in Betracht kommt, zunächst den Boden bebauen, der die ihm überall zur Verfügung stehende Arbeitskraft mit dem höchsten Ertrage vergilt. Zwingt die vermehrte Nachfrage nach Lebensmitteln Boden in Cultur zu nehmen, — mag dies nun fruchtbarerer oder unfruchtbarerer Boden im Sinne Carey's sein, — der bei derselben Arbeitsverwendung ein ge-

*) The Past, the Present and the Future ch. I. London. 1848.

ringeres Erträgniß liefert, so wird auf dem zuerst angebauten Boden eine Rente entstehen. Allerdings wird dann bei wachsender Kapitalmacht und Arbeitskraft die Rente von dem zuerst angebauten Boden verschwinden und auf den später cultivirten übergehen können. Wie aber auch der Fortschritt der Cultur sei, ob von den unfruchtbareren zu den fruchtbareren Grundstücken oder umgekehrt, auf den Begriff der Rente hat dies keinen Einfluß; sie wird immer entstehen, sobald Böden angebaut werden müssen, die bei gleicher Arbeits- und Kapitalverwendung ungleiche Erträge liefern.*)

Andere Angriffe sind gegen den eigentlichen Inhalt der Ricardo'schen Grundrente gerichtet. Nach seiner Auffassung ist sie ein Entgeld für die in verschiedenen Böden in sehr ungleicher Intensität stattfindende Mitwirkung der unzerstörbaren, unerschöpflichen Kräfte des Bodens. Diese Ansicht wird durch Carey**), Bastiat†) und ihre Schüler bekämpft. Gestützt auf das für ihre gesammte Lehre fundamentale Princip, daß die Kräfte der Natur stets unentgeldlich den Menschen zur freien Verfügung stehen und daher unmöglich für ihre Mitwirkung bei der Produktion eine Vergütung entrichtet werden kann, leugnen sie die Rente schaffende Kraft der Ricardo'schen unerschöpflichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens und verwerfen den hierauf fußenden Begriff der Rente. Der Ertrag jedes Grundstücks muß daher von ihnen zurückgeführt werden lediglich auf die Wirkung der gesammten auf den Boden seit Beginn seiner Cultur aufgewendeten Summe von Arbeit und Capital, und die thatsächliche, unleugbare große Ungleichheit der Erträge verschiedener Grundstücke auf die Verschiedenheit in den verwendeten Arbeits- und Capitalmengen, die dann consequenter Weise, abgesehen vom Einfluß der Intelligenz des Bebauers auf die Höhe der Erträge, in demselben Verhältniß hätten erfolgt sein müssen, in denen diese eine Verschiedenheit zeigen. Ein überzeugender Beweis für die hier entwickelten Ansichten ist aber von deren Vertretern nicht beigebracht. Sie widersprechen auch in der That allen thatsächlichen Beobachtungen wie den naturgesetzlichen Vorgängen im Ackerbau.

Ein neuer Angriff††), der die Grundlage der Ricardo'schen Lehre zu untergraben sucht, richtet sich gleichfalls gegen seine unzerstörbaren und unerschöpflichen Bodenkräfte. Während aber Bastiat und Carey durch ihre Vorstellung von der Unerschöpflichkeit und Unendgeld-

*) Siehe J. St. Mill. A. a. O. II. XVI. S. 304.

**) Die Grundlagen der Socialwissenschaft, Deutsch von Adler 1. Bd. 4. Cap. 3. Bd. 42. Cap.

†) Harmonies économiques ch. 9.

††) Siehe die bereits oben S. 6. angeführten Ansichten Roesler's. Ferner: A. Held. Carey's Socialwissenschaft und das Merkantilsystem 1866. S. 114.

lichkeit dieser Kräfte zur Verwerfung der Ricardo'schen Lehre geführt wurden, gelangen die neuen Einwendungen zu diesem Resultate auf entgegengesetztem Wege, nämlich durch die Behauptung, daß die Vorstellung von der Unzerstörbarkeit und Unerschöpflichkeit der Bodenkräfte eine irrige sei, die nach den neuen Aufschlüssen über die naturgesetzlichen Vorgänge im Landbau nicht mehr festgehalten werden könne, und somit dürfe auf dieselben auch die Lehre von der Rente nicht mehr gegründet werden. Wenn sich nun Ricardo auch nirgends darüber geäußert hat, was er eigentlich unter den unzerstörbaren unerschöpflichen Kräften des Bodens versteht, so darf man doch bei dem Zustande der agriculturchemischen Kenntnisse jener Zeit mit Recht annehmen, daß er darunter Kräfte und Stoffe gezählt hat, deren Unzerstörbarkeit und Unerschöpflichkeit gegenwärtig geleugnet werden muß, die er von Natur, als freies Geschenk gegeben ansah, während sie jetzt als Producte von Arbeits- und Capitalverwendung zu betrachten sind. Ohne Zweifel schrieb er daher bei Erzeugung der Landbauproducte dem Naturfaktor gegenüber der Arbeit und dem Kapital einen größern Einfluß zu als demselben gegenwärtig zugestanden werden kann. Es fragt sich daher, ob nach unsern heutigen Kenntnissen überall noch unzerstörbare und unerschöpfliche Kräfte als im Boden thätig angenommen werden müssen, die zur Folge haben, daß seine Erträge sich nicht lediglich auf Arbeits- und Kapitalverwendungen zurückführen lassen, dieselben vielmehr je nach der ungleichen Mitwirkung jener Kräfte verschiedene Höhe zeigen, worauf sich dann der Ricardo'sche Begriff der Rente weiterhin stützen läßt.

Zur Beantwortung dieser und einiger anderer sich hieran schließenden Fragen bedarf es einer gedrängten Uebersicht der wichtigsten hier in Betracht kommenden Sätze aus der Lehre von der Ernährung der Pflanze und den Naturgesetzen des Feldbaues, wie sie durch die neuere Naturforschung namentlich durch die genialen Arbeiten Liebig's*) festgestellt sind.

Der Körper der Pflanze besteht aus einer Anzahl von Elementen, aus Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff, die seine organischen Bestandtheile bilden, und aus Phosphorsäure, Kali, Natron, Magnesia, Kalk, Kieselsäure und einigen anderen Stoffen von geringerer Bedeutung, die die Aschenbestandtheile des Pflanzenkörpers ausmachen. Jede Pflanze enthält diese Stoffe, aber im verschiedenen Verhältniß. Die Entstehung und das Wachsthum der Pflanze hängt von dem Vorhandensein derselben ab; sie bilden ihre Nahrung, deren Quellen die Atmosphäre

*) Vergl. die verschiedenen Schriften Liebig's, namentlich seine Chemie in ihrer Anwendung auf die Agrikultur und Physiologie. 2 Bände. 7. Auflage. 1862. passim.

und der Boden sind. Die Elemente der organischen Bestandtheile der Pflanze werden ihr in Kohlensäure, Ammoniak, Salpetersäure und Wasser durch die Atmosphäre und den Boden zugeführt, die Aschenbestandtheile findet sie allein im Boden. Für ihr Leben sind alle diese Nährstoffe von gleicher Bedeutung; durch das Fehlen des einen wird die Wirksamkeit des andern verhindert. Während aber die aus der Atmosphäre stammenden der Pflanze in einer für ihre Ernährung unerschöpflichen Menge zu Gebote stehen und sich dort durch einen natürlichen Vorgang stets wieder ergänzen, sind die mineralischen Nährstoffe im Boden nur in einer bestimmten, beschränkten, sich durch einen Naturproceß nicht erneuenden Menge vorhanden, deren Größe in den verschiedenen Bodenarten sehr verschieden ist und abhängt von der Zusammensetzung des Urgesteins, aus dessen Verwitterung die Ackerkrume entstanden ist.

Ist das Vorhandensein der Pflanzennährstoffe die nothwendige Bedingung für die Entstehung und das Wachsthum der Pflanzen, so doch nicht die einzige. Sollen sie zum Aufbau des Pflanzenkörpers dienen, so müssen sie in die Pflanze übergeführt und zu den Bestandtheilen derselben umgebildet werden. Der Boden muß daher die Fähigkeit besitzen, die Pflanzennährstoffe zum Uebergange in die Pflanze geeignet zu machen. Dies ist die Thätigkeit desselben, sie hängt ab von seiner physikalischen Beschaffenheit und dem Klima. Durch das Zusammenwirken von Licht, Wärme, Feuchtigkeit, vielleicht Electricität und anderer noch nicht erkannter Naturkräfte wird die Umwandlung der Nährstoffe in Theile des Pflanzenkörpers vollzogen. Die Wirksamkeit dieser Produktionskräfte ist durch die physikalische Beschaffenheit des Bodens, seine Höhenlage, Abdachung u. s. w. bedingt. Wie die verschiedenen Bodenarten eine sehr große Verschiedenheit in Bezug auf die Menge und die Art der in ihnen enthaltenen Pflanzennährstoffe zeigen, so nicht minder auch in Hinsicht ihrer Fähigkeit, die Vegetationskräfte zur Wirksamkeit zu bringen. Der Boden wird somit der fruchtbarste sein, der den Pflanzen die reichlichste Nahrung bietet und zugleich den organischen Produktionskräften die größte Wirksamkeit gestattet. Die Aufgabe und die Kunst des Landbaues wird demnach darin bestehen, diese beiden Bedingungen für das reichlichste Gedeihen der Pflanze im Boden in vollkommenster Weise zu schaffen. Der Erfolg wird aber seine feste Schranke finden an der Menge und Stärke der Vegetationskräfte, die eine bestimmte von Natur gegebene Höhe nicht überschreiten, die der Mensch daher auch an und für sich nicht vergrößern kann. Nur die Bedingungen ihrer Wirkungsfähigkeit vermag er zu verbessern.

In dieser natürlichen Beschränktheit des einen Factors der Pflanzenproduktion ist die Erklärung für das oben (S. S. 20) erwähnte wich-

tige ökonomische Gesetz von der abnehmenden Produktivität des auf den Boden verwendeten Capitals und der Arbeit zu suchen.

Jede Ernte entzieht nun dem Boden die in den gewonnenen Pflanzen enthaltenen Nährstoffe; nach jeder Ernte muß er um diese Summe ärmer werden. Soll der Boden daher auf die Dauer seine Fruchtbarkeit bewahren, so müssen ihm die entzogenen Bestandtheile zurückgegeben werden, soweit nicht der Ersatz auf natürlichem Wege, ohne menschliches Zuthun stattfindet. Wie erwähnt, geschieht letzteres aber nur bei den aus der Atmosphäre stammenden, nicht aber bei den mineralischen Pflanzennährstoffen. Die ökonomische Bedeutung dieser ist daher für den Landwirth eine ungleich größere als die jener. So weit die mineralischen Nährstoffe nicht in unerschöpflicher Menge im Boden vorhanden sind, muß er demnach auf einen sorgfältigen Ersatz des durch die Ernte dem Boden entzogenen Theils derselben Bedacht nehmen, will er die Ertragsfähigkeit seinem Felde auf die Dauer erhalten. Diese Stoffe sind aber wohl in keinem Falle in solcher Menge vorhanden, daß sie als unerschöpflich angesehen werden können, im Gegentheil ist ihre Menge eine sehr beschränkte, der Gefahr einer Erschöpfung leicht ausgesetzte.

Die Mineralstoffe sind nun im Boden in zwei verschiedenen Zuständen enthalten, in einem für die Pflanze aufnahmsfähigen Zustande und in einem Zustande, in dem sie noch chemisch an nicht vollständig verwitterte Gesteinskörner gebunden sind. Nur im erstern sind sie tauglich zur Ernährung der Pflanzen, im letztern vermögen sie hierzu nicht zu dienen. Der erstere Theil bildet demnach das disponibele Nährstoff-Capital derselben, das nun die in jeder Ernte entnommenen Nährstoffe eine Verminderung erfährt und daher um diese Summe ersetzt werden muß. Dieser Ersatz findet allerdings in den meisten Feldern theilweise auf natürlichem Wege ohne menschliche Einwirkung statt, indem nämlich die noch chemisch gebundenen Nährstoffe bei fortschreitender Verwitterung der Gesteinskörner durch die Einflüsse der Kohlensäure und des Ammoniaks des Bodens und der Atmosphäre ganz allmälig und langsam in den zur Ernährung fähigen Zustand übergehen, also disponibeles Nährstoffcapital bilden, ein Uebergang, der durch mechanische Bearbeitung des Bodens, durch Brache, Drainage, die Zuführung geeigneter Stoffe beschleunigt werden kann. Geschähe aber der Ersatz für die in der Ernte fortgeführten Nährstoffe allein auf diesem Wege, so würde über kurz oder lang der Boden an seinen Mineralstoffen vollständig erschöpft werden, da auch der chemisch gebundene Vorrath derselben nur ein beschränkter ist. Liebig verlangt denn auch vollen Ersatz ohne Berücksichtigung der natürlichen Ergänzung lediglich durch Zurückführung der entnommenen Mineralstoffe vermittelst Dungstoffe, und bezeichnet jeden

landwirthschaftlichen Betrieb, der diese Forderung nicht erfüllt, als Raubbau.

„Was durch den Verwitterungsproceß an Nährstoffen jährlich wirksam wird und der vorhandenen Menge im Boden zuwächst, ist für den Zuwachs der Bevölkerungen bestimmt, und es ist geradezu die Verletzung eines der weisesten Naturgesetze, wenn die gegenwärtige Generation glaubt, ein Anrecht auf deren Zerstörung zu besitzen."

„Was im Umlauf ist, gehört der Gegenwart an und ist für sie bestimmt; was der Boden in seinem Schoße birgt, ist ihr Vermögen nicht, denn dieses gehört den künftigen Geschlechtern."*)

Von wie zweifelhafter Berechtigung auch wirthschaftlich diese Forderung Liebig's ist, wie übertrieben seine Schilderungen von der Verderblichkeit des bisherigen landwirthschaftlichen Betriebes sein mögen, so kann der eigentliche Kernpunkt der Liebig'schen Lehren gegenwärtig wohl nicht mehr in Zweifel gezogen werden, daß nämlich die Ertragsfähigkeit des Bodens abhängig ist von gewissen in beschränkter, unabänderlich gegebener Menge im Boden enthaltenen Stoffen, und daß deren beständiger Ersatz nothwendig ist, wenn der Boden seine Ertragsfähigkeit nicht verlieren soll.

Auf diese Grundprincipien der Pflanzenernährung und der darauf gegründeten Gesetze des Feldbaues gestützt, lassen sich nun die im Vorhergehenden im Betreff der Bodenrente aufgeworfenen Fragen beantworten.

Nach dem Angeführten ist es unmöglich, die Erträge eines Bodens lediglich auf vorhergegangene Capital- und Arbeitsverwendung und die ungleichen Erträge verschiedener Grundstücke auf den verschiedenen Aufwand an solcher zurückführen. Die Menge der im Boden enthaltenen Mineralstoffe, die auf der Zusammensetzung des Urgesteins beruht, aus dem er entstanden ist, seine physikalischen Eigenschaften (das Absorptionsvermögen, die Capilarität, das Austrocknungsvermögen, die Cohärenz u. s. w.), die gleichfalls vornehmlich auf die Beschaffenheit des Urgesteins zurück zuführen sind, die Höhenlage, die Abdachung des Bodens, die Beschaffenheit des Untergrundes, Licht, Wärme und die andern Naturkräfte, die durch ihr Zusammenwirken die Vegetationskraft bilden, — sind alle Factoren der Ertragsfähigkeit des Bodens, die wol durch Arbeits- und Capitalverwendung mehr oder weniger beeinflußt werden können, aber doch wesentlich als von Natur gegeben angesehen werden müssen. Aus der großen natürlichen Ungleichheit dieser Faktoren der Fruchtbarkeit des Bodens muß vornehmlich die große Ungleichheit seiner Erträge

*) Liebig, Einleitung S. 148.

hergeleitet werden, die demnach nicht lediglich als das Resultat ungleicher früherer Arbeits- und Capitalverwendung angesehen werden kann. Die auf den mit diesen natürlichen Vorzügen in höherem Grade ausgestatteten Grundstücken verwendete Arbeits- und Capitalmenge wird vielmehr einen größeren Erfolg haben als bei gleichem Aufwand an Arbeit und Capital auf weniger bevorzugten Grundstücken erzielt wird, woraus die Bildung einer Rente für den Besitzer der erstern hervorgeht.

Allerdings kann zur Bildung dieser Bodenrente die natürliche Ungleichheit in der vorhandenen Menge der mineralischen Pflanzennährstoffe nicht beitragen, wenn zu den Erfordernissen der die Rente schaffenden Ursachen die Unzerstörbarkeit und Unerschöpflichkeit gehören, da jene Mineralien nach der Lehre Liebig's erschöpflich sind und eines vollständigen Ersatzes bedürfen. Sind dieselben in einem Grundstücke zu einer bestimmten Zeit in größerer Menge enthalten, als in einem andern, so kann allerdings hieraus eine Ursache für das Vorhandensein einer Rente in diesem Augenblicke hergeleitet werden, diese muß jedoch nach einer gewissen Zeit fortfallen, wenn nämlich beide Grundstücke an diesen Bestandtheilen erschöpft sind. Man braucht auch nicht den Augenblick der gänzlichen Erschöpfung zu erwarten, man hat nur anzunehmen, daß bei dem erstern Grundstücke die Ausbeutung in größerer Proportion stattfindet als in letzterem, um nach einer bestimmten Zeit eine Gleichheit in der Menge der in beiden Grundstücken vorhandenen Mineralstoffe zu erreichen, wo denn ebenfalls diese Ursache der Bodenrente fortgefallen sein würde.

Es fragt sich daher, ob allein aus der Ungleichheit der übrigen Faktoren der Ertragsfähigkeit und der durch sie verursachten Ungleichheit in den Erträgen verschiedener Böden eine Rente hergeleitet werden kann. Diese Faktoren sind die aus der Atmosphäre stammenden Nährstoffe der Pflanzen, die Vegetationskräfte, die physikalische Beschaffenheit des Bodens. Nun sind zwar die atmosphärischen Nährstoffe für die Zwecke des landwirthschaftlichen Betriebs unzerstörbar und unerschöpflich, da sie sich durch einen Naturproceß stets von Neuem ersetzen, ebenso sind Licht, Wärme als Faktoren der Vegetationskraft unzerstörbar und unerschöpflich, aber die Zusammensetzung der Atmosphäre ist überall die nämliche, die in ihr enthaltenen Pflanzennährstoffe sind überall in gleicher Menge verbreitet, da sich örtliche Verschiedenheiten in derselben bei der großen Beweglichkeit der Atmosphäre rasch ausgleichen, ebenso sind Wärme und Licht wenigstens für Länder gleicher geographischer Breite, auf deren Vergleich es hier lediglich ankommt, von gleicher Intensität. Außerdem sind die Bestandtheile der Atmosphäre und Wärme und Licht Jedem zugängliche, freie Güter. Kann daher auf ihrer Mitwirkung in der Pflanzen-

produktion eine natürliche Ungleichheit des Produktionsmittels, des Bodens, beruhen, woraus eine Rente hervorzugehen vermag?

Die Bestandtheile der Atmosphäre Wasser, Kohlensäure, Ammoniak, die Naturkräfte Wärme, Licht sind zwar an und für sich freie Güter, da sie zu Jedermanns freier Verfügung stehen, aber sie stehen nicht zu jeder beliebigen Verfügung. Ob sie als freie Güter zu betrachten sind, hängt von dem Zwecke ab, den sie in der Reihe der menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen bestimmt sind. In so fern sie z. B. im Lebensproceß der Menschen dienen, sind sie Jedem unendgeldlich zugänglich, also freies Gut; in so fern erstere aber ein wichtiges Nahrungsmittel der Pflanze, letztere Faktoren der Vegetationskraft sind, sind sie nur für denjenigen nutzbar, also ein Gut, der sich im Besitz des Mittels befindet, durch dessen Vermittelung allein sie zu jenem Zwecke verwendet werden können. Dies Instrument ist nun aber der Boden. Obgleich daher für den Besitzer desselben die aus der Atmosphäre stammenden Pflanzennährstoffe und die Vegetationskräfte freie Güter sind, kann er doch ihre Mitwirkung bei der Produktion der Pflanzen sich vergelten lassen, weil er im Besitz des hierzu allein dienlichen Mittels ist. Ist daher nicht auch der Boden in beliebiger Menge und in gleicher Güte vorhanden und Jedem zugänglich, so wird derselbe schon in seiner Eigenschaft als Mittel zur Verwerthung von Naturstoffen und Kräften zur Befriedigung eines wichtigen menschlichen Bedürfnisses einen ökonomischen Werth erhalten, dessen Höhe sich richten wird, nach seiner Fähigkeit zu solcher Verwerthung. Diese Fähigkeit ist nun aber sehr verschieden bei den verschiedenen Grundstücken und abhängig von ihrer physikalischen Beschaffenheit, der Höhenlage, der Abdachung und Momenten ähnlicher Art. Diese verschiedene Beschaffenheit des Bodens, die bewirkt, daß bei Aufwand gleicher Arbeit und gleichen Capitals doch die freien Güter in ungleicher Menge und Intensität als wirthschaftliche Güter zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zur Verwendung gelangen, ist die Ursache für die Bildung einer Bodenrente auf Grundstücken, die sich dieses natürlichen Vorzugs erfreuen. Und nicht blos die Fähigkeit freie Güter in verschiedenem Maße zu verwerthen, sondern die in gleicher Weise auf jenen natürlichen Vorzügen beruhende Möglichkeit, Güter von wirthschaftlichem Werth wie die mineralischen Stoffe, die im Ertrage des Bodens nach der Lehre Liebig's als Produktionsaufwand angesehen werden müssen, in schwächerem oder stärkerem Umfange als Pflanzennährstoffe zur Verwendung zu bringen, wird Ursache der Rentenentstehung auf solchen von Natur bevorzugten Böden, so lange die durch umfangreichere Verwendung der mineralischen Nährstoffe verursachten Kosten im höheren Ertrage des Bodens mehr als ersetzt werden.

Eine in dieser Weise begründete Rente erfüllt auch die Ricardo'sche Forderung des dauernden Bestehens ihrer Grundlagen, denn die atmosphärischen Nahrungsmittel und die Vegetationskräfte sind unzerstörbar und unerschöpflich und auch die in Frage kommenden Eigenschaften des Bodens bleiben bei fortgesetzter gleicher Cultur dieselben. Daß seine physikalischen Eigenschaften allerdings wenigstens theilweise zerstörbar sind und zu ihrer Erhaltung in gleicher Güte einer Verwendung von Arbeit bedürfen, verhindert nicht, daß sie eine Rente zu erzeugen vermögen, denn nicht darauf kommt es bei deren Bildung an, daß die Erträge des Bodens, aus denen sie hergeleitet wird, überhaupt ohne Aufwand von Capital und Arbeit entstehen, sondern daß die nämliche Arbeits- und Capitalverwendung ungleiche Erträge erzielt, daß also ein Theil der Erträge nicht auf Arbeits- und Capitalverwendung zurückzuführen ist. Weder ist die Ungleichheit in den physikalischen Eigenschaften des Bodens stets das Resultat ungleicher Capital- und Arbeitsverwendungen, noch ist zur Erhalhaltung der Ungleichheit eine entsprechende Verschiedenheit der Arbeits- und Capitalverwendung nöthig.

Die Existenz einer Bodenrente nach der Begriffsbestimmung Ricardo's muß demnach auch noch nach der richtigern Erkenntniß der natürlichen Vorgänge im Landbau festgehalten werden. Sie läßt sich auch dann noch ansehen mit Ricardo als der für Naturstoffe und Kräfte bezahlte Preis. Aber nicht die Mitwirkung dieser an und für sich freien, unerschöpflichen unzerstörbaren Kräfte überhaupt ruft die Bodenrente hervor, sondern der Umstand, daß das Mittel, in dem dieselben allein die beabsichtigten Wirkungen auszuüben vermögen, nur in beschränkter Menge vorhanden ist und daß zugleich daß Mittel je nach seiner Beschaffenheit in sehr verschiedener Intensität diese Stoffe und Kräfte zur Geltung zu bringen vermag. Auf der absoluten Beschränktheit und auf der relativen Güte desselben beruht die Bodenrente, verbunden mit der Nothwendigkeit auch auf schlechterm Boden die landwirthschaftlichen Produkte zu erzeugen.

Es lag nicht im Plan dieser Arbeit, auf die übrigen Ursachen, die die Bildung einer Bodenrente hervorrufen können, einzugehen. Sie lassen sich meiner Ansicht nach alle zurückführen auf die im Vorhergehenden geschilderten ungleichen Eigenschaften des Bodens und auf die Ungleichheit seiner Lage sowohl in Bezug auf das Absatzgebiet der Produkte als auf die Wirthschaftsgebäude. Die Wahl des Wirthschaftssystems z. B. ist keiner der Faktoren, die direkt auf die Bildung der Rente wirken, denn beim Vergleich der Erträge zweier Güter zur Ermittelung derselben muß bei beiden die intelligenteste Bewirthschaftungsweise vorausgesetzt werden, will man nicht Momente in die Rechnung bringen, die nicht zum

Begriff der Rente sondern zum Unternehmergewinn gehören. Indirekt aber wirkt jener Faktor dadurch, daß er den Einfluß der gegebenen Fruchtbarkeit und Lage auf die Bildung der Rente noch steigert, da von deren Beschaffenheit die Möglichkeit der Anwendung der als wirthschaftlich am vortheilhaftesten erkannten Wirthschaftsmethoden bedingt wird.

Kann die Lehre Liebig's von der Erschöpfbarkeit des Bodens an seinen mineralischen Pflanzennährstoffen und der Nothwendigkeit des vollen Ersatzes derselben demnach auch die Bodenrente keineswegs verschwinden machen, so drückt sie doch dieselbe auf einen niedrigeren Stand herab als den früheren Vorstellungen entsprach, und ermöglicht erst jetzt eine völlig scharfe Trennung von dem oft mit ihr verbundenen Kapitalaufwand, was von höchster praktischer Bedeutung u. A. auch für die Besteuerung der Grundrente ist, wenn sie in ihrer Reinheit unvermischt mit Kapital-Zins und -Gewinn getroffen werden soll. Ist früher auf den Ersatz der durch die Ernten dem Boden entzogenen mineralischen Stoffe gar nicht oder nicht genügend Rücksicht genommen, so hat die reine Grundrente nach dem Begriffe Ricardo's höher erscheinen müssen als sie in der That war, da ein Theil derselben verbrauchtes Kapital war, das nicht ersetzt worden. Denn die im Boden enthaltenen mineralischen Nährstoffe müssen als ein stehendes Kapital angesehen werden, von dem ein Theil durch die erzeugten Pflanzen zum umlaufenden Kapital gemacht wird, das demnach regelmäßig ersetzt werden muß, wenn sich das stehende Kapital nicht vermindern soll. Der Ersatz dieses umlaufenden Nährstoffkapitals ist ein nothwendiger Bestandtheil der Produktionskosten. Während nun in jedem andern Erwerbsgeschäfte der vollständige Ersatz der Produktionskosten als nothwendige Bedingung des Gedeihens und der ungeschwächten Fortsetzung derselben angesehen wird, will man sich hiervon im Landbau noch immer nicht überzeugen. Geschieht der Ersatz des umlaufenden mineralischen Nährstoffkapitals nicht, so muß von dem Ertrage der Produktion nothwendig eine Amortisationsquote zurückgelegt werden, deren Berechnung allerdings große Schwierigkeiten darbietet, wodurch die Entscheidung über die Frage, was bei vorliegenden Verhältnissen für die Privatwirthschaft wirthschaftlich vortheilhafter ist, sehr schwierig wird.

Kommt hier das Interesse des Einzelnen mit der Gesammtheit, das der gegenwärtigen Generation mit der zukünftigen in Conflikt, so reicht der rein wirthschaftliche Gesichtspunkt nicht mehr als ausreichend zur Entscheidung der Frage aus.